



Lebenshilfe

Landesverband Bayern

Resolution der Lebenshilfe Bayern anlässlich der Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2004

Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht auf würdevolle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Die Lebenshilfe sieht sich in der Verantwortung, die Belange und Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien gegenüber Gesellschaft und Politik zu vertreten. Auch Menschen mit Behinderung sind Bürger unseres Landes und genießen den vollen Schutz der in unserer Verfassung verankerten Grundrechte.

Ein Jahr nach Vorlage unserer behindertenpolitischen Forderungen zur Bayerischen Landtagswahl, ein Jahr nach Inkrafttreten des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderung und zehn Monate nach dem Ende des Europäischen Jahrs für Menschen mit Behinderung 2003 müssen wir mit Bedauern feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, hier insbesondere die Betreuungssituation für Menschen mit geistiger Behinderung, zunehmend verschlechtert. Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme führt zu maßgeblichen Einschnitten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Die Mitgliederversammlung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e.V. verabschiedet daher diese Resolution:

1. Der Mensch mit Behinderung ist nicht nur Kostenfaktor

Die sozial- und finanzpolitische Diskussion der letzten Monate zeigt, dass Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Darstellung zunehmend zu reinen Kostenfaktoren in der Eingliederungshilfe reduziert werden. Die Debatte um Leistungen für Menschen mit Behinderung ist geprägt von Standardabsenkungen und orientiert sich nicht mehr an den Bedürfnissen der Betroffenen.

Seit der Verankerung des Verbots der Benachteiligung behinderter Menschen im Grundgesetz gilt für alle Reformüberlegungen der Grundsatz, dass kein Mensch aufgrund der Art oder der Schwere seiner Behinderung aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden darf. Eine Abhängigkeit der Gewährung von Leistungen der Sozialhilfekostenträger nach Kassenlage der Kostenträger ist daher nicht hinnehmbar.

2. Selbstbestimmung

Gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung, Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind Ausdruck gesellschaftlicher Willensbildung und gesetzlich verankert.

Auch für die Zukunft ist es unser Ziel, Menschen mit geistiger Behinderung ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Im Interesse der Menschen mit Behinderung ist eine ausreichende Finanzierung für die Einrichtungen und Dienste zu gewährleisten, die Raum für selbstbestimmtes Leben bieten und entwickeln.

3. Alter

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit steigenden Fallzahlen in der Behinderten-Hilfe zu rechnen und die erste Nachkriegsgeneration von Menschen mit Behinderung tritt zunehmend in die Phase des dritten Lebensabschnitts ein.

Auch im Alter besteht ein Anspruch auf soziale Eingliederung. Das Wohnangebot sowie das Angebot an tagesstrukturierenden Maßnahmen für alte Menschen mit

geistiger Behinderung muss dem Bedarf entsprechend wohnortnah ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt werden. Dafür sind Investitionsmittel sowie ausreichende Entgelte zur Verfügung zu stellen.

4. Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung

Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung sind bei der Erschließung ihrer verschiedenen Lebensbereiche und der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen auf die Hilfe anderer besonders angewiesen. Sie benötigen dazu besonders die Unterstützung und Akzeptanz aller Bürger. Denn es ist absehbar, dass die älter werdenden Eltern und Angehörigen die Betreuung in der Familie nicht auf Dauer werden leisten können.

Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung muss auch zukünftig die Möglichkeit gegeben werden, den Werktag in einem zweiten Lebensraum - der Werk- oder Förderstätte - zu verbringen. Die Wohnformen sind ihren Bedürfnissen entsprechend vorzuhalten.

5. Ambulante Hilfen

Trotz der Bemühungen in den letzten Jahren fehlt es in Bayern weiterhin an einer flächendeckenden Versorgung mit ambulanten Eingliederungshilfen im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich und einer bedarfsgerechten Ausstattung bestehender Angebote. Die bestehenden Dienste der Offenen Behindertenarbeit haben zudem keine gesicherte Finanzierung. Wir fordern daher, dass die bewährten ambulanten Versorgungsstrukturen für Menschen mit geistiger Behinderung finanziell gesichert und strukturell ausgebaut werden. Wichtig für die Betroffenen und ihre Familien ist dabei, dass die Angebote weiterhin niedrig schwellig vorgehalten werden können.

6. Weniger Bürokratie für mehr soziales Handeln

Die Regelungsdichte belastet in zunehmendem Maße auch die Träger von Einrichtungen und Diensten im sozialen Bereich. Dem Selbstverständnis der Lebenshilfe entspricht es, den Schwerpunkt ihrer Arbeit bei der unmittelbaren Betreuung,

Förderung und Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung zu setzen.

Im Sinne der Entbürokratisierung und Effizienz müssen der Verwaltungsaufwand deutlich verringert und größere Ermessens- und Entscheidungsspielräume für die Nutzer und Träger von Einrichtungen und Diensten realisiert werden.

7. Einhaltung von Verträgen und Gesetzen

Die gesetzlichen Regelungen und die daraus resultierenden Vereinbarungen zwischen Ein-richtungsträgern und Sozialhilfeträgern bilden die Grundlage der Erbringung der Leistungen der Einrichtungen und Dienste für die Menschen mit Behinderung. Einseitig erklärte und rechtswidrige Kürzungen oder Aufhebungen der Vereinbarungen seitens der Sozialhilfeträger, wie in den letzten Monaten wiederholt praktiziert, berühren in ihrer Konsequenz unmittelbar die Belange der betreuten Menschen mit Behinderung.

Wir fordern die Einhaltung von Gesetzen und Verträgen seitens der Sozialhilfeträger, damit für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Eltern und Angehörige sowie für die Ein-richtungsträger Rechtssicherheit bestehen bleibt und der Fortbestand der Leistungsangebote gewährleistet wird.

8. Einbeziehung

Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sind Experten in eigener Sache. Sie und ihre Interessensverbände sind daher in die Gremien und Entscheidungsprozesse in der Behindertenpolitik einzubeziehen.

Immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung werden auf Förderung, Betreuung und Unterstützung angewiesen sein. Darauf haben sich alle Beteiligten in konzeptioneller, finanzieller und personeller Hinsicht einzustellen. Behindertenpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung ein würdevolles Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Erlangen, 16. Oktober 2004